

Bald nach meiner Einlieferung beim STB wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich Protest gegen die Inhaftierung einlegen könne. Als ich hierzu einen Anwalt haben wollte, wurde mir gesagt, dass ich diesen nicht selbst wählen könne, sondern denjenigen nehmen müsse, den der STB aussucht.

Im Juli 1953 wurde ich dann zu 15 Monaten Gefängnis wegen illegalen Grenzübertritts verurteilt, wurde jedoch gleichzeitig entlassen, da ich etwa fünf Monate in Untersuchungshaft war und der Rest unter eine Amnestie fiel.

Nach einem weiteren erfolglosen Fluchtversuch ist mir dann im September 1954 die Flucht nach Westberlin geglückt.

Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Zeugen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

DOKUMENT 193
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Verhandelt am 16. Dezember 1954 zu Berlin-Zehlendorf,
im Büro der Internationalen Juristen-Kommission*

Vor dem Unterzeichneten, dem Sekretär des Berliner Büros der IJK, Herbert Paetzoldt, erschien heute der Flugzeugmechaniker P o b e l, Bohumil, tschechischer Staatsbürger, geb. 8.5.26, früher wohnhaft Prag 11, Za Vackovem 2208/51, zur Zeit wohnhaft im Ausländerwohnheim am Sandwerder 17/19, im folgenden „der Zeuge“ genannt.

Der Zeuge legte den Fremdenpass der Bundesrepublik Deutschland Nr. 932/53, F 181 561, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung II, am 12.8.1953 vor. Hierdurch erlangte der Unterzeichnete Gewissheit über die Person des Zeugen.

An der Geschäftsfähigkeit des Zeugen bestehen keine Bedenken. Nach eingehender Befragung und unter Berücksichtigung des persönlichen Eindrucks gelangte der Unterzeichnete auch zu der Überzeugung, dass der Zeuge als glaubwürdig angesehen werden kann.

Der Zeuge beherrscht die deutsche Sprache.

Der Zeuge gibt nunmehr die folgenden Erklärungen ab:

1948 wurde ich eingezogen (1.10). In meiner Soldatenzeit überraschte man mich einmal mit einem verbotenen Buch, das ich gelesen hatte. Es trug den Titel „Zivot a Dilo“ von Minister Informaci Zdener Nejedli. („Leben und Werk“). Dieses Buch hatte antikommunistischen Inhalt und war deshalb von den Staatsbehörden verboten worden. Ein grosser Teil der vor 1948 geschriebenen politischen Bücher, zum Beispiel von Masaryk, Benesch usw. war verboten worden.

Ich wurde dann wegen „Hetze“ unter der Truppe zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis war ich noch weitere sechs Wochen Soldat und wurde dann aus dem Militärdienst regulär entlassen.

Ich bemühte mich, in meinem Beruf als Flugzeugmechaniker wieder eine Stellung zu finden. In meinem alten Betrieb, dem Flugzeugwerk Lezecke Zavody Praha Liben, Mozorlez Zinowice, teilte man mir mit, dass ich nicht wieder in meinem Beruf als Flugzeugmechaniker, sondern nur als Hilfsarbeiter arbeiten könnte. Ich lehnte dies ab. Das Arbeitsamt zwang mich, eine Arbeit in den Uranminen von Joachimsthal anzunehmen. Auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung wurde ich dann nach drei Monaten von dieser Arbeit freigestellt.

Danach arbeitete ich in einem Strassenbauunternehmen.

1950 gelang es dem STB, einen weiteren Angehörigen einer antikommunistischen Widerstandsgruppe, die schon lange Zeit vorher in Liberec aufgelöst worden war, zu verhaften. (Diese Organisation nannte sich „Sonja“).

Ich hatte mehrere Angehörige der Widerstandsorganisation gekannt und wurde deshalb vom STB mehrmals verhört. Ich war dabei 48 Stunden lang beim STB festgehalten.

Die Vernehmung fand in der Konvicka Uliza in Prag in den Räumen